

Vorbemerkungen:

--

Erläuterungen:

1. Allgemeine Einführung

Mit der nachfolgenden Darstellung des Kindergartenbedarfes sowie des Ausbaus von u3 Angeboten wird der gesetzlichen Planungsverpflichtung nachgekommen. Die zugrunde gelegten Kinderzahlen und Entwicklungen in den Gemeinden sind in gemeinsamen Gesprächen mit den Vertretern der Gemeinden abgestimmt worden. Bei der Planung des Platzangebotes unter KiBiz sind folgende Maßgaben zugrunde gelegt worden:

- Erfüllung des Rechtsanspruches hat Vorrang vor Bereitstellung anderer Plätze
- Nutzung von Ressourcen zum Ausbau von u3 Plätzen
- Verteilung der u3 Plätze auf verschiedene Träger (Wahlmöglichkeiten)
- Ausbau von Plätzen für behinderte Kinder

2. Kindergartenbedarfsplanung

Die Einschätzung der Bedarfsentwicklung in den einzelnen Kommunen wurde wie bisher auf der Grundlage der Zahlen aus dem Einwohnermelderegister erarbeitet. Die Bedarfsberechnung erfolgt bezogen auf die Wohnbereiche sowohl für 90% von 3,25 Geburtsjahrgängen sowie für 95% von 3,5 Geburtsjahrgängen. Nach Beurteilung des Nachfrageverhaltens ist erkennbar, wie hoch der Bedarf tatsächlich ist und welche Berechnungsvariante in den Wohnbereichen der jeweiligen Kommune realistischer ist. Bei der perspektivischen Einschätzung der Kinderentwicklung werden zusätzlich die geplanten Baugebiete in den Kommunen berücksichtigt. Diese Informationen dienen als Grundlage für die jährlichen Planungsgespräche mit den Städten und Gemeinden, in denen die Bedarfsentwicklung und die daraus erforderlichen Maßnahmen ausführlich erörtert werden.

Eine Zusammenfassung der Informationen wird in den Anhängen differenziert für alle Kommunen des Jugendamtsbereichs dargestellt. Die für die Kinderentwicklung und Bedarfsberechnungen zugrunde gelegten Zahlen beruhen auf dem Einwohnermelderegister zum Stand 31.10.08. Die Entscheidung über die Angebote in den Tageseinrichtungen für Kinder obliegt weitestgehend der örtlichen Jugendhilfeplanung. Eine Ausnahme bildet der auch in diesem Jahr kontingentierte Ausbau der Betreuungsplätze für die Kinder unter drei Jahren.

Der endgültige Abstimmungsprozess über die Angebotsstrukturen in den Tageseinrichtungen für Kinder erfolgt in enger Kooperation mit den Trägern. Wie auch im vergangenen Jahr wurde seitens des Jugendamtes allen Trägern ein Planungsgespräch angeboten. Insgesamt wurde dieses Angebot von 66 der 90 Tageseinrichtungen genutzt. Unabhängig davon wurden alle Träger von Tageseinrichtungen aufgefordert, dem Jugendamt einen schriftlichen Vorschlag für eine Angebotsstruktur zu unterbreiten. Orientiert am Elternbedarf wurden dann Vereinbarungen über die Anzahl und Art der Plätze mit dem jeweiligen Betreuungsumfang getroffen. Diese dienen Trägern und Jugendamt als Grundlage für die Beantragung der Landesmittel zum 15.03.2009.

Die Verwaltung empfiehlt, die dargestellte Kindergartenbedarfsplanung zu beschließen (siehe Ziffer 1 der Beschlussvorlage).

3. u3 – Ausbauplanung

Mit dem KiFöG hat die Bundesregierung den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren für das Jahr 2013 festgeschrieben. Bundesweit wird ein Bedarf von 35 % angenommen, der zu 70% über Angebote in Tageseinrichtungen für Kinder und zu 30% über Angebote im Bereich der Kindertagespflege gedeckt werden soll. Ob diese Annahme bezogen auf das Bundesgebiet auch auf den Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes zutrifft, soll über eine Elternbedarfsabfrage verifiziert werden. Diese Bedarfsabfrage wird durch das Sozialpädagogischen Institutes der FH Köln begleitet und im Frühsommer durchgeführt.

Die örtlichen Träger der Jugendhilfe sind aufgefordert, Ausbaupläne zur Erreichung des Rechtsanspruchs zu entwickeln. Problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass der Ausbau auch weiterhin durch das Land kontingentiert wird. Im Kindergartenjahr 09/10 waren das insgesamt 11.000 Plätze in Tageseinrichtungen. Hiervon entfielen in den Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamts 91 Plätze. Zudem können 32 Plätze in Tagespflege ausgebaut werden.

Seit dem 26.02.2009 steht fest, dass noch weitere 10.400 Plätze für Unterdreijährige vom Land zur Verfügung gestellt werden. Wie viele davon auf das Kreisjugendamt entfallen, ist noch nicht bekannt. Die U3-Ausbauplanung basiert daher auf dem ursprünglichen Kontingent von 91 Plätzen, da auch auf dieser Basis die Planungsgespräche geführt wurden.

Nach der bisherigen örtlichen Jugendhilfeplanung ist das Kreisjugendamt von einem Mehrbedarf von weiteren 90 Plätzen ausgegangen. Dieser Mehrbedarf wurde dem Land auch gemeldet.

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Bereitstellung des neuen Kontingents werden sich alle 90 Plätze, falls wir ein solches Kontingent erhalten sollten, nicht mehr realisieren lassen, da auch die Träger im Hinblick auf das alte Kontingent andere Dispositionen getroffen haben. Es können aber in jedem Fall, je nach Höhe des Kontingents weitere zusätzliche U-3 Plätze für

- die Umwandlung von Gruppenformen III in Gruppen der Formen I und II,
- die Umwandlung von bislang halben in volle Gruppenformen I im Einzelfall und
- die maximale Ausschöpfung der Plätze für zweijährige Kinder in der Gruppenform I

genutzt werden.

Sollte das Kreisjugendamt jedoch kein weiteres Ausbaukontingent erhalten, so werden sich Gruppenschließungen vermutlich nicht mehr vermeiden lassen.

In der Gesamtbetrachtung sind die Kinderzahlen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes rückläufig, dies trifft nicht auf alle Gemeinden zu. Nach dem Willen des Jugendhilfeausschusses sollen entstehende Ressourcen in den Tageseinrichtungen zum Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren genutzt werden. Ein geringes Ausbaukontingent, wie die 90 zunächst bewilligten Plätze, führt im kommenden Kindergartenjahr dazu, dass nicht alle Platz-Ressourcen für den Ausbau der u3 Plätze genutzt werden können. Nicht belegte Kindergartenplätze stellen jedoch für den Träger ein erhebliches finanzielles Risiko dar. Entsprechend groß ist die Sorge der Träger in den Gebieten mit deutlichen Platzüberkapazitäten. Aus wirtschaftlichen Gründen müssten dann an einzelnen Standorten Gruppenschließungen in Erwägung gezogen werden.

In den Planungsgesprächen mit den Trägern wurden sowohl die Nachfrage als auch die erforderlichen Rahmenbedingungen für eine qualitative Betreuung der u3 Kinder erörtert. Es muss festgestellt werden, dass die wenigsten Einrichtungen über das erforderliche Raumprogramm verfügen.

Viele Träger haben bereits erkannt, dass in der Betreuung der Kinder u3 eine Bestandssicherung ihrer Einrichtungen liegt. Entsprechend hoch ist die Bereitschaft, am Investitionsprogramm zum Ausbau der Betreuungsplätze u3 zu partizipieren, um so die notwendigen Rahmenbedingungen für neue Angebotsstrukturen zu schaffen.

Die Einzelheiten zur Ausbauplanung sind den Anlagen zu den jeweiligen Kommunen zu entnehmen. Eine Gesamtübersicht über die Platzzahlen ist als Anhang beigefügt.

Die Verwaltung empfiehlt, die dargestellte Ausbauplanung u3 zu beschließen (siehe Ziffer 2 der Beschlussvorlage).

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2009

Im Auftrag